



Bozen/Bolzano, 14.11.2022

An die Landtagsabgeordneten
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
39100 Bozen BZ
gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Landtagspräsidentin
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 2312/22 Was passiert mit den Kasernen in Schlanders?

Sehr geehrte Abgeordnete der Grünen Fraktion,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Landtagsanfrage informiere ich wie folgt:

1. Welche urbanistische Zweckbestimmung ist für das Areal der Kasernen geplant oder bereits entschieden?

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1022 vom 09. Oktober 2018 wurde bei der „Druskaskaserne“ im Flächenwidmungsplan des Bauleitplans der Gemeinde Schlanders die urbanistische Zweckbestimmung laut Artikel 75/bis des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 als „Zone mit Plan für die Städtebauliche Umstrukturierung – PSU“ und „Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen“ festgelegt sowie der Plan für die Städtebauliche Umstrukturierung – PSU genehmigt.

2. Wer sind die Eigentümer des Areals und falls es mehrere sind, zu welchen Anteilen?

Laut Grundbuchsstand vom 30. September 2022 ist die Gemeinde Schlanders Eigentümerin, Anteile 1/1, folgender Parzellen:

Bp. 163, Bp. 213/1, Bp. 213/2, Bp. 213/3, Bp. 214/1, Bp. 214/2, Bp. 214/3, Bp. 215/1, Bp. 215/3, Bp. 216/1, Bp. 217/1, Bp. 218/1, Bp. 221, Bp. 270/1, Bp. 270/3, Bp. 270/4, Bp. 270/5, Bp. 270/6, Bp. 270/7 K.G. Schlanders. Die angeführten Parzellen haben die Widmung „Zone mit Plan für die Städtebauliche Umstrukturierung – PSU“.

Die Bp. 217/2, Bp. 218/2, Bp. 220, Bp. 269, Bp. 270/2 K.G. Schlanders, Stand 30. September 2022, sind im Eigentum der Autonomen Provinz Bozen, Anteile 1/1. Diese Parzellen weisen die Flächenwidmung „Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen“ auf.

Die Bp. 219 K.G. Schlanders ist laut Flächenwidmungsplan des Bauleitplans als Militärzone gewidmet und im Eigentum des Demanio dello Stato- Ramo Guerra, Anteile 1/1, Stand 30. September 2022.

3. Gibt es konkrete Bebauungspläne? Falls ja, ersuchen wir um deren Aushändigung.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1022 vom 09. Oktober 2018 wurde auch der Plan für die Städtebauliche Umstrukturierung – PSU genehmigt. Die entsprechenden Unterlagen sind sehr umfangreich, können aber nach vorheriger Anfrage im Landesamt für Gemeindeplanung eingesehen werden.



4. Gibt es von Seiten der Landesregierung Bedenken aus Sicht des Denkmalschutzes? Falls ja, welche Gebäude sind davon betroffen?

Das Landesdenkmalamt hat für das gesamte Kasernenareal samt Freiflächen und Umfassungsmauer am 11. Oktober 2022 das Verfahren für eine direkte Denkmalschutzbindung eröffnet. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 180 Tagen ab Zustellung an die Eigentümer wird der Landesregierung der entsprechende Beschlussantrag zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der eventuell geplante Abbruch von völlig intakten Gebäuden ist aus Sicht des Klimaschutzes und der CO2-Bilanz heutzutage ein absolutes No-Go. Wurde dieses Prinzip von der Landesregierung oder von der Gemeinde Schlanders bei der anscheinend geplanten Schleifung des Bestandes und Errichtung von Neubauten berücksichtigt?

Diesbezüglich wird auf die in der Beantwortung der Frage 3 angeführten Unterlagen verwiesen, insbesondere auf A1 Erläuternder Bericht, B1 Durchführungsbestimmungen, D6 Gestione delle acque, E2 Piano tipo.

Im Erläuternden Bericht ist folgendes angeführt: „In jeder Phase seiner Ausarbeitung hat der PSU auf zwei Richtlinien Rücksicht genommen, welche das Projekt grundlegend bestimmt haben:

- *die Zentralität der Themen der Nachhaltigkeit und die Anwendung von ökologisch, kompatiblen Technologien, welche sich auf energetische und städtebauliche Modelle beziehen die auf die Fragestellungen der Umwelt und der Ressourcenschonung eingehen können*
- *das Konzept der inklusiven Stadt, welche die Partezipation und Teilhabe der Bürger an den Transformationsprozessen explizit thematisiert*

In der Ausführungsplanung haben somit die Zielsetzungen der *Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen* (DGNB) Eingang gefunden, und haben die urbane Qualität des städtebaulichen Projekts mitbestimmt, welche sich aus ökonomischen, ökologischen, soziokulturellen und funktionalen technischen und Prozessqualitäten zusammensetzt.“ Damit ist davon auszugehen, dass der Bestand in Bezug auf die anzustrebende städtebauliche Qualität abgewogen wurde.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)